

[s.n.]

Autor(en): **Sattler, Harald Rolf**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 48

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bruno Knobel:

Wenn der Leser «komisch» sagt

«... wie kann ich die Schuld wegen Tempoüberschreitung zugeben — wo doch meine Tachometernadel längst abgefallen ist!»

Manchmal geschieht es, daß der Zeitungsleser einen Augenblick in der Lektüre innehält, nachdenkt und «komisch!» sagt, was «seltsam!» bedeutet und oft in der Interjektion Tz-tz-tz Ausdruck findet. Was er dabei denkt, ist oft weit voluminöser als die Notiz, die ihn zum Denken anregte. Ich z. B. wurde zu dieser Feststellung angeregt durch zwei Berichte, die in der selben Zeitung auf der gleichen Seite standen:

Der väterliche Leumund

Da war die Rede von einem jungen Mann, der einen Verkehrsunfall mit tödlichen Folgen verschuldet hatte und verurteilt wurde. Der Gerichtsberichterstatler schrieb über die Verhandlung und schloß seinen Bericht wie folgt:

«... Daß die Strafe milde ausfiel, hat der Verurteilte zweifellos seinem guten Leumund zu verdanken. Der polizeiliche Leumundsbericht war geradezu eine Eloge, namentlich auf den Vater des Angeklagten, und der Polizist pries die idyllischen Zustände innerhalb der Familie dermaßen, daß bei der Verlesung des Berichtes während der Gerichtsverhandlung der eine oder andere Zuhörer sich eines Lächelns über diese ungewöhnliche polizeiliche Leumundschriftstellerei — Verhältnisse, die einem Buch Jeremias Gotthelfs entstammen könnten, wie der Großrichter schmunzelnd kommentierte — nicht enthalten konnte...»

Ich hoffe nicht, daß das so ganz genau stimmt. Ich meine: Natürlich soll aus einem Leumundsbericht ersichtlich sein, aus welchem Milieu ein Angeklagter stammt. Aber es schiene mir nicht richtig, wenn es für einen Angeklagten er-

